



Vorlage Nr.: V0636/20
Datum: 2. Dezember 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	30.11.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.12.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	07.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	07.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	02.12.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	11.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	11.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	12.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	13.01.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und zur Verbesserung der angrenzenden Ortsteile als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung der daraus entwickelten Maßnahmen gemäß Beschlusspunkt 3.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Abwägungen zu den Stellungnahmen der Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Dresden zum VMK Fernsehturm zur Kenntnis (Anlagen 2a und 2b).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Eröffnung des Fernsehturmes die notwendigen verkehrsinfrastrukturellen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 3 der Vorlage unter Beachtung der Zielstellung für Variante B (Vorzugsvariante): die Erschließung des Fernsehturmes soweit als möglich mit umweltfreundlichen Verkehrsarten (Kosten bis Eröffnung: 13.065.000 Euro), so zu planen, dass die verkehrliche Erschließung des Fernsehturmes im Sinne des VMK Fernsehturm von diesem Zeitpunkt an funktionsfähig gesichert sein kann. Die benötigten Finanzmittel für den Bau und die Umsetzung sind entsprechend dem Planungsfortschritt und der Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen zu veranschlagen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Finanzierung für den Betrieb der vorgesehenen Buserschließung aus Variante B (Kosten ab Eröffnung 860.000 Euro pro Jahr) ist vor Inbetriebnahme der Zubringerbuslinie gemäß Stufenkonzept in Anlage 3 mit dem Konzern Technische Werke Dresden GmbH zu verhandeln und ggf. in folgenden Haushaltsplanungen vorzusehen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten für die Erschließung des Fernsehturmes Dresden durch innovative Verkehrsmittel vertiefend zu prüfen und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel (geschätzte 65.000 Euro netto) für die externe Beauftragung sind aus dem Fernsehturm-Budget zu entnehmen.
6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, ein Tourismuskonzept auf Grundlage des VMK für die verbesserte Vermarktung des Fernsehturms aufstellen zu lassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Beauftragung des Tourismuskonzeptes (geschätzte 40.000 Euro netto) sind aus dem Fernsehturmbudget zu entnehmen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 benötigten Planungsmittel (vgl. Stufenplan in Anlage 3) aus dem im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hinterlegten Budget von 6,4 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen sowie die benötigten weiteren Mittel (siehe Mehrbedarf in der Anlage 3) entsprechend Planungsfortschritt und Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen einzustellen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden am Lenkungsreis Fernsehturm zu beteiligen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- A0359/17 vom 2. November 2017
- A0511/18 vom 13./14. Dezember 2018
- A0587/19 vom 4./5. Juli 2019

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	THH_GB6_GBL6
Projekt/PSP-Element:	70.690002.700.799 Fernsehturm Dresden
Kostenart:	78513000 Sonstige Baumaßnahmen (ab 2017)
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	720.000 Euro/2021 (Planungsmittel)
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	THH_GB6_A61
Produkt:	10.100.51.1.0.01 Stadtplanung und Stadtentwicklung
Kostenart:	42911000 Aufwand Planungsleistungen Dritter
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	40.000 Euro/2021 (Tourismuskonzept) 65.000 Euro/2021 (Innovationskonzept)
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	THH_GB6_GBL6 70.690002.700.799 Fernsehturm Dresden
Kostenart:	78513000 Sonstige Baumaßnahmen (ab 2017)

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die Stadtverwaltung mit Beschluss A0587/19 vom 4./5. Juli 2019 beauftragt, ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Fernsehturmes unter Beachtung der Umweltbelange zu erstellen, welches dessen zukünftige Nutzung ebenso berücksichtigt wie die Interessen der Anlieger*innen, Besucher*innen und Touristen. Das Konzept war so anzulegen, dass nicht nur die spezifischen Erschließungserfordernisse und Mobilitätsanforderungen von Mitarbeiter*innen des Fernsehturmes und Besucher*innen zu beachten waren, sondern gleichermaßen Synergieeffekte zur verkehrlichen Gestaltung der angrenzenden Ortslagen erzielt werden sollten. Das Prüfen von Einsatzfeldern moderner innovativer Verkehrsmittel bzw. Mobilitätslösungen war ebenso Zielstellung des Konzeptes wie insbesondere das Aufstellen einer Kfz-armen/-freien, auf die deutliche Ausprägung der umweltfreundlichen Verkehrsarten orientierte Erschließungskonzeption. Dabei waren die Möglichkeiten eines betrieblichen und touristischen Mobilitätsmanagements einzubeziehen.

Zu Beschlusspunkt 1

Das Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und angrenzender Ortsteile wurde durch das Ingenieurbüro Spiekermann GmbH Consulting Engineers unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung Dresden, bestehend aus den für die Planung relevanten Fachbereichen, erstellt und unter Beachtung der in der Bürgerbeteiligung (vgl. Beschlusspunkt 2) ergangenen Hinweise und Anregungen überarbeitet. Dieses Konzept ist als Anlage 1 beigelegt.

Grundlegende Zielstellung war es, eine Erschließungskonzeption vorzulegen, die nahezu ausschließlich auf umweltschonende Verkehrsträger (Fuß-, Fahrrad- und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)) abstellt und diese mit Vorschlägen für ein Kfz-reduziertes Mobilitätsverhalten kombiniert. Dies begründet sich einerseits aus den Ansprüchen des Klima- und Umweltschutzes und andererseits aus der Anforderung, eine Kfz-bedingte Belastung der umliegenden Wohngebiete weitestgehend zu vermeiden, das heißt, die dort vorherrschende Wohnqualität nicht oder nur gering zu beeinträchtigen.

Das VMK gliedert sich in jeweils eine Bestands-, Potenzial- und Konfliktdanalyse, auf welche das Verkehrs- oder Erschließungskonzept aufsetzt, mit Empfehlungen zum Mobilitätsmanagement angereichert wird und schließlich in konkrete Handlungs- bzw. Maßnahmenempfehlungen mündet. Das Verkehrskonzept basiert auf drei Planfällen, um bereits die für den Untersuchungsraum unabhängig von einer Eröffnung des Fernsehturmes bearbeiteten Planungen mit verschiedenen Zeithorizonten aufzunehmen und in eine Priorisierung mit Umsetzungszielen und weiteren zusätzlichen Maßnahmen zu ergänzen. Drei Planfälle, der Sowieso-Planfall, ein SowiesoPlus-Planfall (zusätzliche Maßnahmen) und ein Innovations-Planfall beschreiben Handlungsnotwendigkeiten und ordnen deren Maßnahmenbedarf in Zeitschichten.

Planfall: „Sowieso-Fall“

In diesem Planfall sind Maßnahmen zusammengestellt, die unabhängig von der Wiedereröffnung des Fernsehturmes seitens der Landeshauptstadt Dresden als zukünftig wichtige Bestandteile des Verkehrssystems (also „sowieso“) umzusetzen sind, die sich aber gleichzeitig auch für die Verkehrserschließung des Fernsehturmes in Kombination mit weiteren Maßnahmen als

wünschenswert darstellen. Diese „Sowieso-Maßnahmen“ werden auch dann weiterverfolgt und umgesetzt, wenn eine Wiedereröffnung des Fernsehturmes nicht stattfinden sollte; sind also vom Vorhaben „Fernsehturm“ unabhängig. Die jeweiligen Planungen werden dem Stadtrat separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Planfall: „SowiesoPlus-Fall“

Ergänzend zu den Maßnahmen des „Sowieso-Falls“ werden nun diejenigen Maßnahmen gelistet, die für die Anbindung bzw. Erschließung des Fernsehturmes erforderlich sind und in Kombination mit den Sowieso-Maßnahmen eine höhere verkehrliche Wirksamkeit erzeugen, als sie es ohne diese Kombination erzielen können.

Planfall: „Innovationsfall“

Mit der Zielsetzung, zukunftsorientierte Technologien zur Anbindung des Fernsehturmes zu etablieren, werden in diesem Abschnitt Einsatzmöglichkeiten innovativer Verkehrsmittel vor dem Hintergrund der umweltseitig geschützten Landschaft diskutiert.

Der Zeithorizont der Umsetzung der „Sowieso“- und „SowiesoPlus-Fälle“ liegt im Wesentlichen bei fünf bis zehn Jahren. Der Innovationsfall umfasst einen längeren Zeitraum.

Im „Sowieso-Fall“ ergibt sich bereits ein Bündel von verkehrlichen Verbesserungen sowohl für die Ortslagen im Untersuchungsraum, als auch für das gesamte Verkehrssystem im östlichen, rechtseibischen Stadtgebiet, deren Investitionskosten sich auf 41.790.000 Euro (einschließlich Staffelsteinstraße) belaufen. Die zusätzlichen Maßnahmen des „SowiesoPlus-Falls“ zur Verbesserung der Erschließung des Fernsehturmes enthält Maßnahmen in Höhe von ca. 5.065.000 Euro (Vorzugsvariante B Priorität 1).

Nicht alle Maßnahmen sind schon in fünf Jahren umgesetzt. Mit dem Konzept verbindet sich auch die Priorisierung bzw. das mögliche Vorziehen von Projekten. Das Maßnahmenbündel Variante B, 1. Priorität stellt eine Auswahl der notwendigen vordringlichen Maßnahmen aus den „Sowieso“- und „SowiesoPlus-Fällen“ dar.

Überdies sollen die im VMK angebotenen Verkehrslösungen durch ein verbessertes Angebot einen positiven Effekt für die Alltagsmobilität der Bewohnerinnen und Bewohner im Untersuchungsgebiet, unabhängig von der Erschließung des Fernsehturmes, erbringen. Beispielsweise wurde gemessen am höchsten prognostizierten Besucheraufkommen für den Fernsehturm das Verkehrs- oder Erschließungskonzept auf eine Angebotsstärkung des ÖV-Verkehres orientiert und versucht den Pkw-Verkehr auf ein zu schaffendes P+R-System mit Shuttle-Anbindung zu lenken. In Verbindung damit ergibt sich ein entsprechend erweitertes ÖPNV-Angebot in das Gebiet, welches in der Gesamtbilanz allen Einwohnern zu Gute kommen kann.

Kernpunkt und Handlungsorientierung sollen die im VMK beschriebenen Maßnahmen bilden, die konkret formuliert sind, priorisiert wurden und in Maßnahmensteckbriefen erläutert sind. Die Verwaltung soll die Verbesserung der Gesamterschließung aus diesem Konzept ableiten. In jeweiligen Planungsschritten werden Konkretisierungen erforderlich, die sich notwendigerweise im Planungsfortschritt ergeben.

Zu Beschlusspunkt 2

Am 19. Juni 2020 wurde die Bürgerbeteiligung zum VMK Fernsehturm im Kulturpalast Dresden in Form einer Einwohnerversammlung vom Oberbürgermeister eröffnet.

Ab 23. Juni 2020 startete die Online-Beteiligung, die bis zum 19. Juli 2020 andauerte. Zusätzlich gab es ab 23. Juni 2020 die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zum VMK im Stadtbezirk samt Loschwitz und in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig schriftlich zu hinterlegen; einige Schreiben wurden auch direkt an das Bürgermeisteramt bzw. an das Stadtplanungsamt adressiert.

Insgesamt wurden 295 Stellungnahmen (davon 268 Online und 27 postalisch) abgegeben, in denen ca. 169 konkrete Anregungen und Einwände verankert sind; weitere verstehen sich als Fragenkataloge sowie als Kommentare und Meinungsäußerungen.

Alle, die Sache betreffenden, Anregungen, Hinweise etc. wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro aufgenommen, ausgewertet und in eine Abwägungssynopse eingebracht. Diese wurde mit den beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung Dresden diskutiert und in diesem Rahmen Abwägungsvorschläge zu den Meinungsäußerungen unterbreitet. Die Abwägungsvorschläge wurden anschließend durch in dieser Sache zuständigen oberen Dienstebenen der Stadtverwaltung geprüft, ggf. korrigiert und letztlich bestätigt.

Diese Abwägungstabelle ist als Anlage 2a beigefügt.

Anlage 2b beinhaltet die Beantwortung von Fragestellungen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung anstelle von Anregungen, Hinweisen etc. abgegeben worden sind.

Zu Beschlusspunkt 3

In diesem Beschlusspunkt sind die zur Auswahl stehenden Varianten der verkehrlichen Erschließung des Fernsehturmes erläutert. Grundsätzlich bestehen zwei Varianten (Varianten A oder B) an denen sich die Verwaltung orientieren kann, die in der Anlage 3 der Vorlage beschrieben sind und sich überwiegend aus dem VMK ableiten.

Die **Variante A** geht von der Errichtung eines Parkplatzes mit ca. 50 Stellplätzen für Pkw im unmittelbaren Bereich des Fernsehturmes (städtisches Flurstück 79/11, Gem. Wachwitz) aus. Nach gegenwärtigem Sachstand sind das die für die Nutzung baurechtlich erforderlichen Stellplätze. Weiterhin sind auf diesem Grundstück die Halte- und Parkmöglichkeiten für Reisebusse vorgesehen und die Endhaltestelle des Linienbusses 61 bzw. in den Folgejahren der Linie 87. Zusätzlich entsteht Ladeinfrastruktur für Elektro-Kfz sowie Abstellanlagen, Gepäckboxen und Ladeinfrastruktur für Fahrräder. Ein Mobilitätspunkt erhält dort seinen Standort.

Die Variante A ermöglicht, dass individuelle Besucherverkehre auf direktem Wege den Fernsehturm mit dem Pkw erreichen können. Mögliche Parksuchverkehre von kfz-orientierten Besuchern und Besucherinnen in den angrenzenden Wohngebieten können durch die als hinreichend betrachteten Stellplätze direkt am Fernsehturm und ein stringentes Parkleitsystem weitgehend reduziert werden. In Abhängigkeit von der Schaffung von Haltestellen bzw. Parkplätzen für Reisebusse auf dem städtischen Flurstück 79/11 ist der Ausbau und die Dimensionierung der

Zufahrtsstraße zum Fernsehturm sowie des Oberwachwitzer Weges erforderlich. Der bestehende Parkplatz an der gegenwärtigen Endhaltestelle Fernsehturm der Linie 61 ist aus entwässerungstechnischen Gründen zu erneuern.

Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass die ohnehin geplanten Infrastrukturmaßnahmen im angrenzenden Gebiet nicht mit weiteren kostenträchtigen Erschließungsmaßnahmen ergänzt werden müssen und der jährliche Zusatzaufwand für die Einrichtung eines Shuttle-Verkehres mit ca. 860.000 Euro entfällt.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass der Intention, die Anfahrt zum Fernsehturm für den Kfz-Verkehr unattraktiv zu gestalten, nicht erreicht wird. Parksuchverkehr in der Ortslage kann, wie oben beschrieben, aufgrund des Angebotes am Turm gemindert werden, allerdings steigt das Verkehrsaufkommen in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Für die Realisierung dieses Parkplatzes ergänzt um weitere verkehrliche Funktionen ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich, da sich das Grundstück baurechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet. Alle Maßnahme der Variante A einschließlich verkehrsinfrastrukturelle und verkehrsorganisatorische Maßnahmen sind in Anlage 3 zusammengetragen.

Die Kosten für die Variante A belaufen sich auf 4.065.000 Euro. Die Kosten für die Realisierung der Staffelsteinstraße sind bereits im Haushalt 2020 verankert und zählen nicht dazu.

Die Vorzugs-**Variante B** geht davon aus, die verkehrliche Erschließung soweit als möglich mit umweltfreundlichen Verkehrsarten (ÖPNV, Rad und Fuß) durchzuführen und so möglichst wenig Kfz-Verkehr an den Fernsehturm heranzuführen. Hierfür ist ein P+R-Konzept vorgesehen, das die Pkw-Verkehre an zwei Standorten, an der Rossendorfer Straße und nördlich von Pappritz sammelt und über einen Zubringerbus zum Fernsehturm führt. Der Shuttlebus ist in seiner Linieneinführung so konzipiert, dass dieser direkt aus dem Stadtzentrum Besucher und Besucherinnen zum Fernsehturm bringen und somit zur Reduzierung von Kfz-Verkehr zum Fernsehturm beitragen kann. Die Infrastruktur Gleisschleife Rossendorfer Straße als Teilmaßnahme Umbau des Ullersdorfer Platz und Erneuerung der Bautzner Straßen müssen dazu vorgezogen werden.

Der Vorteil besteht darin, dass von einer solchen Lösung auch verkehrliche Verbesserungen u. a. durch Attraktivierung des ÖPNV in den Ortsteilen um den Fernsehturm ermöglicht werden können.

Nachteilig sind die deutlich höheren Erschließungskosten und die jährlichen Betriebskosten für den Shuttleverkehr (860.000 Euro) sowie auch eine erschwerte Betreibersuche, da die Kfz-Erschließung für Interessenten eine noch immer sehr wichtige Rolle spielt.

Die Kosten für die Vorzugs-Variante B belaufen sich auf 13.065.000 Euro (ohne Betriebskosten Shuttle), wobei der überwiegende Anteil dieser Summe (ca. 8.000.000 Euro) auf die Gleisschleife/P+R-Platz Rossendorfer Straße entfällt. Die Kosten für die Realisierung der Staffelsteinstraße sind bereits im Haushalt 2020 verankert und zählen nicht dazu.

Die Auflistung der notwendigen verkehrsinfrastrukturellen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen für die Variante A und die Vorzugs-Variante B sind in Anlage 3 unter der Bezeichnung „Stufenplan zur Verbesserung der verkehrlichen Gebietserschließung in den Ortsteilen Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz und des Fernsehturmes Dresden“ aufgeführt.

Aufgrund der in ihrer zeitlichen Dauer nicht veränderbaren Verfahrensschritte bis hin zu einer Umsetzung sowie aus Gründen fehlender Investitionsmittel können nicht alle erschließungsrelevanten Maßnahmen bis zur vorgesehenen Wiedereröffnung des Fernsehturmes ab 2025 realisiert werden.

Aus diesem Grunde wurde aus dem VMK Fernsehturm ein Konzept zur stufenweisen Umsetzung (Stufenplan) entwickelt, das es ermöglichen soll, bis zum aktuell geplanten Termin der Inbetriebnahme ab 2025 die notwendigen Voraussetzungen für die Verkehrserschließung im Kontext der Zielstellung, möglichst keinen Pkw-gestützten Besucherverkehr unmittelbar in das Umfeld des Fernsehturmes zuzulassen, zu schaffen. Der Zeitplan ist sehr ambitioniert, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als endgültig betrachtet werden, weil die Betreiberinteressen noch zu berücksichtigen sind. Die Sanierung des Fernsehturmes benötigt eine Baufreiheit im Umfeld. Umfang und Zeitdauer der Baumaßnahmen des Fernsehturmes sind der Verwaltung noch nicht bekannt. Es ist nicht auszuschließen, dass auf dem Grundstück des Fernsehturmes selbst noch weitere Baumaßnahmen hinzukommen. Darüber hinaus ist der Betrieb des Fernsehturms von einer funktionierenden Erschließung abhängig. Diese gegenseitigen Bedingungen und Zeitabläufe werden zwischen der Deutsche Funkturm GmbH (DFMG), dem Betreiber und der Stadtverwaltung Dresden gemeinsam entwickelt.

Darüber hinaus können zeitliche Risiken durch eingelegte Rechtsmittel in den Verfahren wie auch Störungen in den Bauabläufen und Überlagerung von verschiedenen Baumaßnahmen nicht ganz ausgeschlossen werden. Diese Aspekte fließen in die Abstimmungen mit ein, um auch unternehmerische Risiken zugunsten des Betreibers zu minimieren.

Ein konkreter Termin zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes ist mit den zeitlichen Zielen und Machbarkeiten mit einem Fernsehturmbetreiber abzustimmen.

Zu Beschlusspunkt 4

Die Finanzierung der notwendigen Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind tragend für das Konzept einer nachhaltigen und umweltschonenden Erschließungskonzeption für den Fernsehturm. Gleichzeitig sorgt die Verdichtung der ÖPNV-Erschließung für eine quartiersgerechte Anbindung in der Ortschaft. Die Kostenübernahme des Shuttlebusses V1 ist nicht durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der DVB AG gedeckt. Hierfür ist zum entsprechenden Einsatzzeitpunkt eine separate Finanzierung aus dem städtischen Haushalt oder über die Technischen Werke Dresden GmbH (TWD) sicher zu stellen.

Zu Beschlusspunkt 5

Im VMK Fernsehturm wurden verschiedene innovative bzw. touristisch attraktive Verkehrsmittel und -technologien zusammengestellt und hinsichtlich ihrer jeweiligen Machbarkeit und verkehrlichen Sinnfälligkeit ansatzweise bewertet.

Die Vielzahl der sich daraus ergebenden Möglichkeiten sowie auch die vor allem ökologisch bedingten Besonderheiten des Gebietes um den Fernsehturm (Topografie, Landschafts- und Naturschutzgebiete) ließen es im Rahmen dieser Konzeption noch nicht zu, ein attraktives, wirtschaftlich darstellbares, innovatives Verkehrsmittel hinreichend begründet vorzuschlagen.

Um ein innovatives Verkehrsmittel bzw. eine dementsprechende Transporttechnologie zu finden, welche mit den naturgegebenen Besonderheiten und den Interessen der davon tangierten Wohnbevölkerung in gute Übereinstimmung zu bringen ist, wird vorgeschlagen, dazu eine eigene Konzeption in Zusammenarbeit mit Dresdner Forschungseinrichtungen zu erstellen und diese dann dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss A0511/18 Eigenmittel der Landeshauptstadt in Höhe von 6,4 Mio. Euro veranschlagt. Dieses Fernsehturmbudget ist seit dem Haushalt 2019/2020 im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eingeordnet.

Neben dem städtischen Anteil an der Revitalisierung des Fernsehturmes stehen diese Mittel gemäß der Kostenermittlung der Deutschen Funkturm GmbH (vgl. Anlage 4) auch für begleitende Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Bereits in der Grobkalkulation der Deutschen Funkturm GmbH wurden Kostenannahmen für den Parkplatz/Parkhaus sowie die Verkehrserschließung in Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro netto veranschlagt. Da das VMK Fernsehturm diese Maßnahmen vorwiegend auf städtische Flächen vorsieht, wird dieses Budget als Teil der Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden nach derzeitigem Verständnis nicht als Fördermittel an die Deutsche Funkturm GmbH ausgereicht, sondern direkt zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt.

Bereits im Beschlusspunkt 4 des Antrag sA0511/18 wurden die genannten Mittel für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur adressiert. Nunmehr soll die Zweckbestimmung um Prüfungen zur Untersuchung der Erschließung mit innovativen Verkehrsmitteln um 65.000 Euro netto erweitert werden. Der Haushaltsansatz verändert sich nicht. Das verbleibende Budget wird für die Planungen und zum Teil für die Herstellung der Infrastruktur verwendet. In späteren Jahren ggf. entstehende Mehrbedarfe für die Erschließung werden nach vorliegenden Kostenschätzungen der einzelnen Maßnahmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Beschlusspunkt 6

Der Fernsehturm Dresden soll als eines der zeitgeschichtlich jüngeren Wahrzeichen bzw. Sehenswürdigkeiten Dresdens auch für künftige Generationen ein attraktives Ausflugsziel bieten und dem touristischen Interesse erhalten bleiben. Um dies zu erreichen, ist gemäß dem VMK unter anderem eine Erschließung mittels eines attraktiven, zukunftsorientierten Verkehrsmittels vorgesehen.

Insgesamt wird sich jedoch der Fernsehturm Dresden in das touristische Gesamtgefüge der Landeshauptstadt Dresden einordnen und sinnvoll mit weiteren Sehenswürdigkeiten, Landschaften und Attraktionen sowie auch mit Beherbergungs- und gastronomischen Angeboten verbinden müssen. Dafür soll ein Tourismuskonzept unter Einbeziehung des zukünftigen Betreibers für den Fernsehturm und sein Umfeld aufgestellt werden. Dieses sollte unter Berücksichtigung der planerischen Grundlagen des VMK geschehen.

Der Beschlusspunkt 4 des Antrags A0511/18 bindet Mittel für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur. Nunmehr soll die Zweckbestimmung um die externe Beauftragung um ca. 40.000 Euro netto erweitert werden. Der Haushaltsansatz verändert sich nicht. Das verbleibende Budget wird für die Planungen und zum Teil für die Herstellung der Infrastruktur verwendet. In späteren Jahren ggf. entstehende Mehrbedarfe für die Erschließung werden nach vorliegenden Kostenschätzungen der einzelnen Maßnahmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Beschlusspunkt 7

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss A0511/18 Eigenmittel der Landeshauptstadt in Höhe von 6,4 Mio. Euro veranschlagt.

Neben dem städtischen Anteil an der Revitalisierung des Fernsehturmes stehen diese Mittel gemäß der Kostenermittlung der Deutschen Funkturm GmbH (vgl. Anlage 4) auch für begleitende Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Bereits in der Grobkalkulation der Deutschen Funkturm GmbH wurden Kostenannahmen für den Parkplatz/Parkhaus sowie die Verkehrserschließung in Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro netto veranschlagt. Da das VMK Fernsehturm diese Maßnahmen vorwiegend auf städtische Flächen vorsieht, wird dieses Budget als Teil der Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden nach derzeitigem Verständnis nicht als Fördermittel an die Deutsche Funkturm GmbH ausgereicht, sondern direkt zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt.

Bereits im Beschlusspunkt 4 des Antrags A0511/18 wurden die genannten Mittel für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur adressiert. Die Vorzugsvariante B geht von Planungskosten für die äußere Erschließung in Höhe von 720.000 Euro aus. Die 2018 für die Verkehrserschließung kalkulierten und vorgesehenen Mittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro reduzieren sich infolge der Inanspruchnahme durch Planungsmittel in Höhe von 720.000 Euro Planungskosten auf 2,48 Mio. Euro. Im Falle der Zustimmung zu den Beschlusspunkten 5 und 6 dieser Vorlage auf 2.375.000 Euro. Die erwarteten investiven Herstellungskosten für die Gesamterschließung betragen in Variante B 12,345 Mio. Euro, darin ist mit 7,88 Mio. Euro die Sowieso-Maßnahme (P+R-Platz Rossendorfer Schleife) enthalten. Für alle Baumaßnahmen muss jeweils noch eine separate Finanzierung im Haushalt ab 2023 erfolgen. In der Gesamtbilanz ergäbe sich ein Einordnungsbedarf von ca. 10 Mio. Euro in den Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2023, wenn das Fernsehturbudget von 6,4 Mio. Euro im Haushalt verbleibt.

Zu Beschlusspunkt 8

Die Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden ist bemüht, sich im Interesse der Anwohner und Anwohnerinnen im direkten Umfeld des Fernsehturmes aktiv in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes einzubringen. Diesem Wunsch soll mit der Aufnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin in den Lenkungskreis Rechnung getragen werden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Verkehr- und Mobilitätskonzept Fernsehturm
- Anlage 2 Abwägungsvorschläge aus der Bürgerbeteiligung
 - a. Abwägung zu den Stellungnahmen der Bürger
 - b. Antwort auf Fragen der Bürger
- Anlage 3 Stufenplan zur Verbesserung der verkehrlichen Gebietserschließung in den Ortsteilen Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz und des Fernsehturms Dresden
- Anlage 4 Kostenermittlung Deutsche Funkturm GmbH (DFMG)

Dirk Hilbert